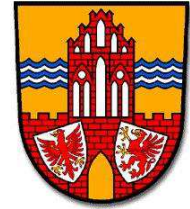


BO 2030



## **19. Bildungs- und Beschäftigungsbündnis - 1. Bildungskonferenz -**

### **“Vom Ersten Kommunalen Bildungsbericht zur Bildungsoffensive Uckermark“**

am 27.11.2019 im Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium, Schulteil II, in Prenzlau

#### **Workshop 3:      **Lernen im Landkreis Uckermark** **Unterstützung für Schüler****





## Zuschüsse für bedürftige Familien der Uckermark ungenutzt

„Es ist kurios: Ausgerechnet in der Uckermark mit einem hohen Sozialbedarf werden Finanzhilfen des Bundes nicht ausgeschöpft. Gelder für Klassenfahrten, für Lernförderung, Mittagessen oder Vereinstätigkeiten stehen zur Verfügung, doch nur die Hälfte aller in Frage kommenden Eltern stellt einen Antrag beim Landkreis.

Auf diese Situation macht das Jobcenter Uckermark aufmerksam.“





## Lernen im Landkreis Uckermark

### Unterstützung für Schüler



Liebe Schüler,  
damit das Lernen gut gelingt, soll Schule Spaß machen! Manchmal gibt es hierbei „Stolpersteine“, die nicht allein überwunden werden müssen. Deshalb möchte die Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark hier Möglichkeiten der Unterstützung vorstellen.  
Euer Henryk Wichmann

#### Der Weg zur Schule

Für Schüler, die im Landkreis Uckermark ihre Wohnung haben und hier eine Schule besuchen, können notwendige Fahrtkosten übernommen werden.



Die Bedingungen und das Verfahren regelt die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Uckermark.

Ist ein Schüler aufgrund der körperlichen, geistigen, emotionalen oder sozialen Entwicklung nicht in der Lage, zur Schule den Bus oder die Bahn zu nutzen, kann die Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr eine Alternative sein.

#### Ansprechpartner:

Schulverwaltungsamt ☎ 03984 70 – 1840  
– 2240

#### Lernmittel

Die Lernmittelverordnung regelt eine Kombination aus der kostenfreien Ausleihe und dem Erwerb von Schulbüchern.



Schüler, die ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Asylbewerberleistungen erhalten, bekommen auf Antrag den Eigenanteil erstattet und können weitere Bücher kostenlos ausleihen. Arbeitshefte und andere von der Lernmittelfreiheit ausgenommene Lernmittel müssen jedoch auch diejenigen selbst kaufen, für die der Eigenanteil entfällt oder ermäßigt ist.

#### Ansprechpartner:



Schule vor Ort

#### Die Bildungsförderrichtlinie

des Landkreises Uckermark kann Schülern die anteilige Finanzierung einer außerschulischen Lernförderung ermöglichen, um

- besondere Stärken und Talente weiter auszubilden,

- Nachhilfe bei Lernproblemen zu erhalten, wenn sie nicht vom Jobcenter bezahlt werden kann.

#### Ansprechpartner:

Amt für Kreisentwicklung ☎ 03984 70 – 1980

#### Sozialarbeit

gibt es an Schulen mit einem Mitarbeiter für Sozialarbeit. Er kann helfen z. B. bei Mobbing, Drogen, Gewalt oder anderen Themen durch:

- offene Treffpunkte für alle Schüler,
- Gruppenarbeit für ausgewählte Schüler,
- individuelle Beratungen,
- Kontakte z. B. zu Vereinen, Betrieben oder Kirchen.



#### Ansprechpartner:

Schule vor Ort  
oder  
Jugendamt ☎ 03984 70 – 1151

#### Schüler mit Behinderung

können Hilfen bekommen wie

- Lerntherapien in Teilbereichen Rechnen, Lesen, Rechtschreiben



- spezielle Förderung für Sprache und Motorik,
- Helfer zur Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen oder bei Autismus.

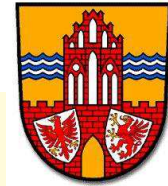
#### Ansprechpartner bei (drohender) seelischer Behinderung:

Jugendamt ☎ 03984 70 – 1151

#### Ansprechpartner bei geistiger und/oder körperlicher

#### Behinderung:

Sozialamt ☎ 03984 70 – 1150





**Ein Schulpsychologe**

kann um Unterstützung gebeten werden bei  
 - Lern-, Entwicklungs- oder Verhaltensproblemen,  
 - der Förderung individueller Begabungen oder  
 - der Bewältigung von Krisen.

Ansprechpartner:

Prenzlau ☎ 03984 832 055  
 Angermünde ☎ 03331 296 698

**Die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle (SpFB)**

unterstützt durch  
 - Beratung in sonderpädagogischen Fragen,  
 - Beratung für außerunterrichtliche Hilfen durch andere Träger,  
 - Durchführung des Feststellungsverfahrens für den sonderpädagogischen Förderbedarf.



Ansprechpartner:

Prenzlau ☎ 03984 808 955  
 Schwedt ☎ 03332 835 320

**Bildung und Teilhabe**

Schüler, die ALG II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen und Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können grundsätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen.

Aber auch Schüler, deren Familien die vorgenannten Leistungen nicht erhalten, können einen Anspruch auf diese finanzielle Unterstützung haben.

Aus finanziellen Mitteln für Bildung und Teilhabe können folgende Leistungen erbracht werden:

Schulbedarf

Zum 1.8. bzw. 1.2. eines jeden Jahres können Schüler 100 € bzw. 50 € erhalten.



Schülerbeförderung

Für anspruchsberechtigte Schüler werden die gesamten Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht vom Schulverwaltungsamt übernommen werden.

Lernförderung

Wenn die Schule einen besonderen Lernbedarf bestätigt hat und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen, können Schüler eine Lernförderung beantragen.



Mittagsverpflegung

Für anspruchsberechtigte Schüler können die gesamten Aufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen übernommen werden.



Kosten für Lebensmittel am Imbiss oder im Geschäft werden nicht übernommen.

Soziales und kulturelles Leben

Anspruchsberechtigte Schüler können monatlich 15 € erhalten, z. B. für

- Mitgliedsbeiträge,
- Kosten für Sport, Spiel und Kultur,
- Beiträge für kostenpflichtige Schulangebote (z. B. Foto-AG, Tanzgruppe),
- Jugendweihervorbereitung als organisierte Veranstaltung oder Freizeit.



Ausflüge und Fahrten

Für anspruchsberechtigte Schüler können die tatsächlichen Kosten für eintägige Schulausflüge und Klassenfahrten übernommen werden. Taschengelder werden nicht zur Verfügung gestellt.

Ansprechpartner, wenn der Schüler oder Personen im Haushalt bei Antragstellung ALG II, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten:  
 Jobcenter ☎ 03984 70 – 1152

Ansprechpartner, wenn der Schüler Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhält:  
 Sozialamt ☎ 03984 70 – 1150

**Sozialfonds an Schulen**

Eltern in einer finanziellen Notlage können zusätzlich zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe Mittel aus dem Sozialfonds der Schule erhalten für Schüler  
 - der Klassen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen sowie  
 - aller Lernstufen der Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Ansprechpartner: ☎ Schule vor Ort



*Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.*

Herausgeber:

Landkreis Uckermark      Tel. 03984 70 - 0  
 Die Landrätin              Fax. 03984 70 - 4099  
 Karl-Marx-Straße 1        Email: landkreis@uckermark.de  
 17291 Prenzlau              Internet: www.uckermark.de

Impressum:

Stand: September 2019  
 Redaktion: J. Mundt  
 Bildnachweis: shutterstock





*Liebe Pädagoginnen und Pädagogen,  
liebe Bildungsakteure des Landkreises Uckermark,*

*wer über eine gute Bildung verfügt, hat bessere Chancen im Leben. Damit alle Schüler des Landkreises Uckermark gute Chancen haben, sollen sie die Bildungsmöglichkeiten bestens nutzen können.*

*Dieses Informationsmaterial möchte über Möglichkeiten der Unterstützung für Schüler und Lehrer durch das Staatliche Schulamt und die Kreisverwaltung auf dem Weg zu guten Bildungschancen informieren. Als Handreichung für die Schüler und Eltern soll der beigefügte Flyer dienen, der jedoch nur einen Teil der Informationen beinhalten kann.*

*Ihr Henryk Wichmann*

Ist diese Übersicht nicht vollständig oder nicht mehr aktuell? Dann informieren Sie bitte gern die Kreisverwaltung unter 03984/70-2180 oder unter [kreisentwicklung@uckermark.de](mailto:kreisentwicklung@uckermark.de).

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

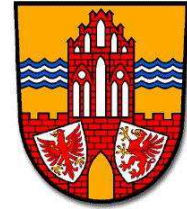
#### Inhaltsverzeichnis

1. Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)
2. Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle (SpFB)
3. Schülerbeförderung des Landkreises Uckermark
4. Sozialarbeit an Schulen
5. Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen
6. Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark
7. Lernmittelverordnung (LernMV) des Landes Brandenburg
8. Sozialfonds für Schüler an den Schulen
9. Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG)
10. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
11. Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung
12. Bildung und Teilhabe – Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch
  - 12.1 Schulbedarf
  - 12.2 Schülerbeförderung
  - 12.3 Lernförderung
  - 12.4 Mittagsverpflegung
  - 12.5 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
  - 12.6 Eintägige (Schul-)Ausflüge und mehrtägige (Klassen-)Fahrten
13. Unterstützung für Schüler mit Behinderung



## Der Weg zur Schule

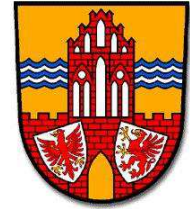
Für Schüler, die im Landkreis Uckermark ihre Wohnung haben und hier eine Schule besuchen, können notwendige Fahrtkosten übernommen werden.



Die Bedingungen und das Verfahren regelt die Schülerbeförderungssatzung Des Landkreises Uckermark.

Ist ein Schüler aufgrund der körperlichen, geistigen, emotionalen oder sozialen Entwicklung nicht in der Lage, zur Schule den Bus oder die Bahn zu nutzen, kann die Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr eine Alternative sein.

Ansprechpartner:  
Schulverwaltungsamt



## Bildung und Teilhabe

Schüler, die ALG II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen und Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können grundsätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen.

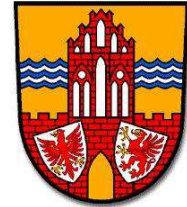
Aber auch Schüler, deren Familien die vorgenannten Leistungen nicht erhalten, können einen Anspruch auf diese finanzielle Unterstützung haben.

Aus finanziellen Mitteln für Bildung und Teilhabe können folgende Leistungen erbracht werden:

### Schulbedarf

Zum 1.8. bzw. 1.2. eines jeden Jahres können Schüler 100 € bzw. 50 € erhalten.





### Schülerbeförderung

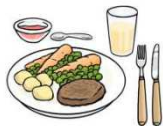
Für anspruchsberechtigte Schüler werden die gesamten Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht vom Schulverwaltungsamt übernommen werden.

### Lernförderung

Wenn die Schule einen besonderen Lernbedarf bestätigt hat und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen, können Schüler eine Lernförderung **beantragen**.



### Mittagsverpflegung



Für anspruchsberechtigte Schüler können die gesamten Aufwendungen für das für das gemeinschaftliche Mittagessen übernommen werden.

Kosten für Lebensmittel am Imbiss oder im Geschäft werden nicht übernommen.

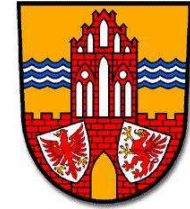




### Soziales und kulturelles Leben

Anspruchsberechtigte Schüler können monatlich 15 € erhalten, z. B. für

- Mitgliedsbeiträge,
- Kosten für Sport, Spiel und Kultur,
- Beiträge für kostenpflichtige Schulangebote (z. B. Foto-AG, Tanzgruppe),
- Jugendweihevorbereitung als organisierte Veranstaltung oder Freizeit.



### Ausflüge und Fahrten

Für anspruchsberechtigte Schüler können die tatsächlichen Kosten für eintägige Schulausflüge und Klassenfahrten übernommen werden.

Taschengelder werden nicht zur Verfügung gestellt.

### Ansprechpartner,

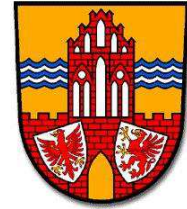
wenn der Schüler oder Personen im Haushalt bei Antragstellung ALG II, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten:

Jobcenter

wenn der Schüler Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhält:

Sozialamt





## **Lerntherapie nach § 35a SGB VIII / Richtlinie zur außerschulischen Lernförderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen**

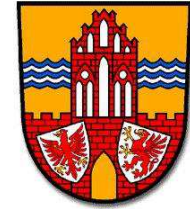
Schüler können bei ärztlich testierter Dyskalkulie oder Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) bei Vorliegen von spezifischen Voraussetzungen einen Anspruch auf Förderung einer Lerntherapie gemäß § 35a SGB VIII haben.

Sofern Schüler keinen Rechtsanspruch auf diese Förderung, aber dennoch einen Lerntherapiebedarf haben, so kann ihnen ggf. aus dieser Richtlinie geholfen werden.

### Ansprechpartner

Jugendamt Landkreis Uckermark  
die Schulleitungen der Schulen





## Die Bildungsförderrichtlinie

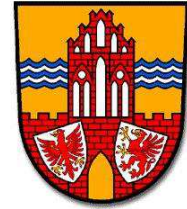
des Landkreises Uckermark kann Schülern die anteilige Finanzierung einer außerschulischen Lernförderung ermöglichen, um

- besondere Stärken und Talente weiter auszubilden,
- Nachhilfe bei Lernproblemen zu erhalten, wenn sie nicht vom Jobcenter, Sozialamt oder Jugendamt bezahlt werden kann.

Ansprechpartner:

Amt für Kreisentwicklung





## Sozialfonds an Schulen

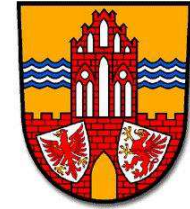
Eltern in einer finanziellen Notlage können zusätzlich zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe Mittel aus dem Sozialfonds der Schule erhalten für Schüler

- der Klassen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen sowie
- aller Lernstufen der Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Ansprechpartner:



Schule vor Ort



## Die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle (SpFB)

unterstützt durch

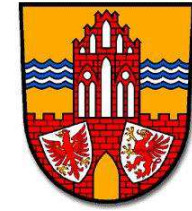
- Beratung in sonderpädagogischen Fragen,
- Beratung für außerunterrichtliche Hilfen durch andere Träger,
- Durchführung des Feststellungsverfahrens für den sonderpädagogischen Förderbedarf.

Ansprechpartner:

Prenzlau

Schwedt





## Schüler mit Behinderung

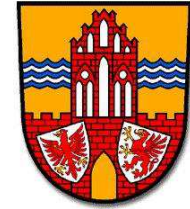
können Hilfen bekommen wie



- Lerntherapien in Teilbereichen Rechnen, Lesen, Rechtschreiben
- spezielle Förderung für Sprache und Motorik,
- Helfer zur Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen oder bei Autismus.

Ansprechpartner bei (drohender) seelischer Behinderung:  
Jugendamt

Ansprechpartner bei geistiger und/oder körperlicher Behinderung:  
Sozialamt



## Sozialarbeit

gibt es an Schulen mit einem Mitarbeiter für Sozialarbeit. Sie kann helfen z. B. bei Mobbing, Drogen, Gewalt oder anderen Themen durch:

- offene Treffpunkte für alle Schüler,
- Gruppenarbeit für ausgewählte Schüler,
- individuelle Beratungen,
- Kontakte z. B. zu Vereinen, Betrieben oder Kirchen.



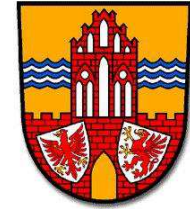
Ansprechpartner:  
oder  
Jugendamt



Schule vor Ort



BO 2030



## Ein Schulpsychologe

- kann um Unterstützung gebeten werden bei
- Lern-, Entwicklungs- oder Verhaltensproblemen,
  - der Förderung individueller Begabungen oder
  - der Bewältigung von Krisen.

### Ansprechpartner:

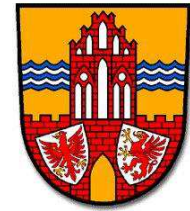
Prenzlau

Angermünde





BO 2030



## Hinweise und Fragen nehmen gern entgegen:

Jutta Mundt

Landkreis Uckermark

Bildungsmanagerin

☎ 03984 70-2180

[jutta.mundt@uckermark.de](mailto:jutta.mundt@uckermark.de)

Gritt Holbe

Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle für den Landkreis Uckermark

☎ 03984 808955

[SpFBUckermark.Prenzlau@t-online.de](mailto:SpFBUckermark.Prenzlau@t-online.de)

gefördert vom:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

